

Auflage vom 12. Oktober 2008

# DIE LINKE.

RHEIN-SIEG

**Basisgruppe Bornheim-Rheinland**



Der Weg in die Armut  
ist kürzer als man denkt.  
dank Hartz IV



**Greifen sie ruhig zu. das ist alles für sie.**

Solidaritätsbeitrag 1,50 Euro

## Inhaltsverzeichnis

2	Inhaltsverzeichnis
3	Abkürzungen
4	Vorwort, Der Weg in die Armut ist kürzer als man denkt
7	Auflistung der neuen Regelsätze ab 01.07.2008
8	Beispielberechnung 1
11	Beispielberechnung 2
12	Beispielberechnung 3
13	Beispielberechnung 4
14	Beispielberechnung 5
15	Der 400 € Job
17	So sollte ein Bewilligungsbescheid aussehen
18	Die relative Armut
19	Verwaltungskosten
20	Was tun gegen Hartz IV
21	Weitere Informationen
22	Formular Eintrittserklärung

## **Grundgesetz der BRD**

### **Artikel 1**

#### **[Menschenwürde – Menschenrechte – Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte]**

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

#### **Legende** : für die nachfolgenden Abkürzungen.

<b>ARGE</b>	= Abkürzung für <b>AR</b> eitsamt und <b>GE</b> meinde
<b>KdU</b>	= Kosten der Unterkunft. <b>WICHTIG:</b> Die KdU ist immer Kommunen abhängig
<b>KdUa</b>	= Kosten der Unterkunft (alt)
<b>KdUn</b>	= Kosten der Unterkunft (neu)
<b>Kg</b>	= Kindergeld
<b>UvK</b>	= Unterhaltsvorschusskasse
<b>BG</b>	= Bedarfsgemeinschaft
<b>RL</b>	= Regelleistung

## **Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGE**

### **Der Weg in Hartz IV ist kürzer als man denkt und er macht vor keinem Halt.**

Was geht mich Hartz IV oder ALGII an! Ich bin jung, fleißig, gut ausgebildet und zahle brav meine Steuern. Und ich finde es nicht in Ordnung, wenn sich andere auf die faule Haut legen und auch noch sauer werden, wenn wir, der Staat, sie nicht am Leben halten. Wer wirklich arbeiten will, der findet auch immer einen Arbeitsplatz. Aber die meisten Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger wollen ja gar nicht arbeiten. Sie gehen zum Sozialamt (ARGE) und holen sich die Knete, für die andere hart arbeiten müssen. Und nebenbei gehen sie noch „schwarz“ arbeiten und haben zum Schluss unter dem Strich noch mehr, als jemand der 40 Stunden pro Woche arbeiten geht. Also, was soll das ganze Geschrei um Hartz IV. Wie schon gesagt, **mich wird das nie betreffen**. Mein Betrieb ist kerngesund und mein Chef ist ein netter Kerl. Mir kann so etwas nicht passieren. Und was die anderen für Probleme haben, was geht das mich an .....

So hört man es von vielen Zeitgenossen, nicht nur von den speziell sachkundigen Aufklärern an der Theke nach 8 Kölsch in Kurzfolge. Und die Presse tut ihr Übriges dazu, diese Meinung zu bestärken. Wir alle kennen solche Sprüche aus vielen Diskussionen. **Aber ist das wirklich so?**

Geht uns das alles wirklich nichts an, bloß weil wir noch Arbeit haben? Ist der Betrieb, in dem wir arbeiten, wirklich gesund? Oder ist der Betrieb nur deshalb noch nicht ins Ausland verlagert worden, weil dem Vorstand zum Beispiel 30 % Gewinn und 40 Prozent Wachstum gerade noch als zumutbar ausreichen, um in Deutschland weiter zu produzieren. Aber wie lange noch? Wie steht die Sache, wenn diese klugen Zeitgenossen mit ihren Thekensprüchen mal über 50 Jahre alt werden? Und was ist, wenn der Betrieb ins Ausland geht, verkauft oder übernommen wird, um nur noch ausgeschlachtet zu werden? Und wie ist es rein mathematisch möglich, zum Beispiel 3,5 Millionen Arbeitslose auf 350 Tausend offene Stellen zu vermitteln? **Müssen da nicht zwangsweise einige auf der Strecke bleiben?** Ist es denn wirklich so, dass **die** sich beim Arbeitsamt die Knete holen, die **andere** als Steuern bezahlt haben. Haben Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger vor ihren Problemen nicht auch Steuern bezahlt? Gibt es da nicht eine Arbeitslosenversicherung? Und bei Versicherungen ist es doch so, das im Versicherungsfall eine Leistung an den Versicherungsnehmer zu erbringen ist, das Arbeitslosengeld. Nur, diese Versicherung ändert ständig das Kleingedruckte und die Versicherungsleistung **zuungunsten** der Versicherungsnehmer. Wenn so etwas eine private Versicherung praktizieren würde, wäre das sofort ein Fall für die Gerichte und den Verbraucherschutz. Wieso gibt es eigentlich für Arbeitslose und Hartz IV Empfänger keinen solchen „Verbraucherschutz“? Wieso sind diese Leute praktisch fast vogelfrei und schutzlos? Wie man so hört, kennen alle jemanden, der sich angeblich auf die faule Haut legt und vom Sozialamt lebt. Aber wir kennen doch auch alle jemanden, der arbeitslos ist und der sich redlich um eine neue Arbeitsstelle bemüht, aber trotzdem keine bekommt. Ein toller Typ, der vielleicht unser Freund ist. Ach ja, das tut uns leid. Das ist oft aber auch alles. Und doch werden da manche mittlerweile ganz schön nachdenklich, denn die „Einschläge der Arbeitslosigkeit“ kommen immer näher .....

Was passiert da in unserem Land? Immer mehr Menschen werden arm, relativ arm, so liest man es in der Zeitung. Und die Arbeitslosigkeitsstatistik soll die Verhältnisse nicht korrekt darstellen. Auch das steht so in den Zeitungen. Und es gibt einen Armutsbericht, schon seit vielen Jahren, nur wird in der Presse heute ausführlich darüber berichtet, oft sehr kritisch berichtet. Macher von uns, der so leichtfertig und arrogant über Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger geurteilt hat, ist nun auch arbeitslos geworden. Und nun denkt er ganz anders, er ist ja betroffen.

Diese Broschüre richtet sich an alle, die arbeitslos sind und Hilfe in Form von ALG I oder ALG II beantragt haben oder schon bekommen.

**Diese Broschüre richtet sich aber im Besonderen an jene, die noch nicht arbeitslos sind, die sich aber große Sorgen machen, was ihnen blüht, wenn sie einmal arbeitslos werden und selbst auf Hilfe angewiesen sind.**

Im Nachfolgenden wird über die Gesetze ALG I und ALG II und deren Auswirkungen anhand von Fallbeispielen berichtet. So kann jeder selbst nachvollziehen, was auch ihm blüht, wenn er einmal Hilfe benötigt, und was dann finanziell und rechtlich passiert und wie die ARGE dann mit ihm umgeht. Diese Erfahrung wird nicht angenehm sein, aber sehr lehrreich!

## **Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGEn**

Es begann am **01.01.2005**, die **ARGEn** werden gegründet.

Alles verändert sich, das Sozialamt gibt es nicht mehr und auch das Arbeitsamt verändert seine Struktur. Jetzt kommt der „Supergau“, wie unsere Politiker glauben.

Es soll alles besser werden. Sozialhilfeempfänger bekommen unter dem Strich etwas mehr, dafür gibt es eben keine Sonderleistungen mehr. Das kann doch nur gut sein, oder? Naja, gut für wen? Für unsere neoliberalen Politiker ist die Sache ganz einfach. Es gibt mehr Menschen in Arbeit. Also war die Agenda 2010 und Hartz IV richtig und erfolgreich. Das ist zahlenmäßig (Juli 2008 gegenüber Juli 2007) richtig! Aber einen Schritt weiter denken sie nicht mehr. Das wäre schlecht für die Wahlen. Dass aber bei einer sehr großen Anzahl von Arbeitsverhältnissen der Lohn nicht mehr zu einem würdigen Leben oberhalb der Armutsgrenze ausreicht, wird verschwiegen. Dass jene Menschen trotz Vollzeitarbeit notgedrungen Hartz IV beantragen müssen, um regelrecht „gerade noch über die Runden zu kommen“ wird bewusst verschwiegen. Als nicht arbeitslos gelten in der Statistik auch Menschen in 1 Euro Jobs und Menschen in sogenannten Warteschleifen (z. B. Umschulung). Glaube nie einer Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast!

Die Menschen werden ganz bewusst belogen und fühlen sich von der Regierung betrogen. Es geht nur noch um das Image der Parteien (CDU/CSU/SPD/Grüne/FDP) und ums Geld, welches der Hauptbeweggrund dieser „Hartz-Reformen“ ist. Soziale Maßnahmen kosten Geld und bringen keine Steuern, so einfach ist das. Wenn also die Arbeitslosenzahlen nicht wesentlich gesenkt werden können, dann ändert man eben die Zählweise bei der Erhebung der Arbeitslosenzahlen. Und wenn die Masse der Arbeitslosen nach Möglichkeit keine wesentlich schlechter bezahlte Arbeit annehmen will, dann wird halt massiver Druck über den Geldbeutel ausgeübt. Irgendwann geht halt jedem die finanzielle Reserve aus, und dann muss man halt jeden Job annehmen, und ist er auch noch so schlecht bezahlt. Die CDU nennt das „**Sozial ist was Arbeit schafft**“! So wurde es zum 1. Mai in der Presseerklärung der CDU deutlich.

Zitat Anfang

**Berlin, 1. Mai 2008 054/08**

Zum Tag der Arbeit erklärt der Generalsekretär der CDU Deutschlands, Ronald Pofalla:

### **Sozial ist was Arbeit schafft.**

Arbeit für Alle ist ein Kernstück sozialer Gerechtigkeit. Die Bedeutung von Arbeit geht weit über den rein materiellen Aspekt hinaus. Beschäftigung ist sinnstiftend, ermöglicht persönliche Selbstverwirklichung und ist die entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Nur wenn ausreichend Arbeit und damit Einkommen vorhanden sind, sichern wir unseren Wohlstand. Aber auch nur so garantieren wir die Funktionsfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme und ermöglichen damit die Hilfe für Bedürftige.

Deshalb bleibt der Grundsatz "**Sozial ist was Arbeit schafft**" zentrales Leitbild der CDU. Alles was Arbeit gefährdet, bremst oder einschränkt darf keine Chance haben. Unser Ziel bleibt, Vollbeschäftigung in Deutschland zu erreichen.

Doch noch sind rund 3,4 Millionen Menschen in Deutschland ohne Beschäftigung. Wer die Arbeitslosigkeit im 21. Jahrhundert wirklich besiegen will, darf dies nicht mit den Mitteln tun, die genau das Gegenteil bewirken. Für die CDU ist deshalb klar: Mit uns wird es keinen einheitlichen, flächendeckenden Mindestlohn geben, weil dieser Arbeitsplätze vernichtet. Auch der Zeitarbeitsbranche dürfen keine Fesseln angelegt werden. Denn durch sie wird gerade Langzeitarbeitslosen und Ungelernten der Weg in den Arbeitsmarkt erst eröffnet.

Mehr Arbeit zu schaffen kann nur eine gemeinsame Aufgabe sein. Weder die Politik, noch Gewerkschaften oder Arbeitgeber haben die Chance, das Ziel der Vollbeschäftigung im Alleingang zu erreichen. Die Botschaft des 1. Mai muss lauten: Dem Ziel der Vollbeschäftigung sind alle, der Staat und die Tarifpartner, verpflichtet. **Denn sozial ist, was Arbeit schafft.**

Zitat Ende

So einfach ist das für die CDU. Ob man von der Arbeit auch noch würdig leben kann, spielt keine Rolle mehr. Hauptsache ist „irgendeine“ Arbeit. Mitbestimmung, Mindestlohn, eingeschränkte Zeitarbeit, Kündigungsschutz,

## Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGE

guter Lohn für gute Arbeit, etc. das alles verhindert nach CDU Auffassung die Schaffung von Arbeitsplätzen und hat folglich zu unterbleiben. Das ist dann die Vollbeschäftigung nach CDU Art im 21. Jahrhundert! Die neue Form der sozialen Marktwirtschaft, soziale Kapitalpartner statt lohnabhängig Beschäftigte oder einfach Arbeitnehmer. Verstanden?

SPD und Grüne nannten das schlicht und wesentlich feinsinniger „**Fordern und Fördern**“. Das hört sich doch gut an, oder? Richtig wäre jedoch der Begriff

### Arbeitszwang durch drastische Kürzung von Transferleistungen bis zur erzwungenen Arbeitsaufnahme im Niedriglohnsektor!

Das Privatleben der Menschen soll gläsern werden, jeder muss alles angeben, auch die Umstände, die eigentlich durch unser Grundgesetz als geschützt sein sollten, um Transferleistungen zu erhalten.

Das Motto „**Fordern und Fördern**“ scheint nicht allen klar zu sein. Auf der Seite der ARGE wird aber nur gefordert, Arbeitsplätze sind zwar nicht in der erforderlichen Stückzahl vorhanden, aber den Menschen wird suggeriert, sie wären nur zu faul oder zu dumm sich eine Arbeit zu suchen. Wie z. B. 350.000 offene Stellen auf 3,5 Millionen Arbeitslose verteilt werden können, weis auch die ARGE nicht!

Natürlich gibt es auch Menschen, die eigentlich nicht angestellt arbeiten wollen, jedenfalls nicht für jeden Niedriglohn. Für die ARGE sind grundsätzlich alle Antragsteller zuerst einmal nicht vermittlungswillig. Folglich werden alle über einen Kamm geschoren und als **faul und nicht vermittlungswillig** eingestuft und entsprechend behandelt.

Für was steht die Abkürzung **ARGE** ?  
-Sie könnte stehen für:-  
**A**rbeitslose  
**R**igoros  
**G**ezielt  
**E**rniedrigen

#### Was war **ALG I**, **ALG II** und **Hartz IV** früher ?

**ALG I** = Arbeitslosengeld, welches ein Arbeitsloser über einen bestimmten Zeitraum bekam, nach dem er arbeitslos wurde (Zeitraum abhängig von der Versicherungsdauer).

**ALG II** = Arbeitslosenhilfe, es wurde gezahlt nach Ablauf der Zeit, in der es Arbeitslosengeld gab und der Betroffene noch keine neue Arbeitsstelle gefunden hatte.

**HARTZ 4** = das war früher die Sozialhilfe

#### Was ist **ALG I**, **ALG II** und **Hartz IV** heute ?

**ALG I** = Arbeitslosengeld, welches ein Arbeitsloser für 1 Jahr bekommt, nach dem er arbeitslos wird.  
§ 127 SGB III er regelt die Anspruchsdauer  
§ 129 SGB III er regelt die Anspruchshöhe

**ALG II** = ist der Zusammenschluss von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.

Die Überprüfung der Richtigkeit des Bewilligungsbescheids ist mathematisch nicht ohne Weiteres möglich. Die Mitarbeiter der ARGE arbeiten mit einer *Horizontalübersicht*, die ebenfalls nicht nachvollziehbar ist. Wie ein Bewilligungsbescheid aussehen könnte, ist weiter hinten zu sehen.

Von den Antragstellern wird eine „gläserne Offenheit“ gefordert und durch den § 60 (1) SGB II (Mitwirkungspflicht) reglementiert. Die ARGE sorgt durch eine „Milchglastaktik“ für eine nicht nachvollziehbare Berechnung des Bedarfs, was zur totalen Verunsicherung der Betroffenen führt. Auf die Bitte, den Bewilligungsbescheid einmal genau zu erklären, bekommt man keine vernünftige Erklärung. Viele der ARGE-Mitarbeiter sind oft auch einfach nicht in der Lage diese Bescheide zu erklären.

## Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGEn

### Hier nun eine verkürzte Auflistung der ALG II Regelsätze ab dem 01.Juli 2008

<b>351 Euro</b> für Alleinstehende / Alleinerziehende (§ 20 Abs. 2 SGB II)	Regelleistung
<b>316 Euro</b> für volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (§ 20 Abs. 3 SGB II)	90 % der Regelleistung
<b>281 Euro</b> für unter 25-Jährige im Haushalt der Eltern (U25 Regelung, § 20 Abs. 2 S. 2 SGB II / § 20 Abs. 2a SGB II)	80 % der Regelleistung
<b>281 Euro</b> für Kinder von 15 – 17 Jahren	80 % der Regelleistung
<b>211 Euro</b> für Kinder von 0 – 14 Jahren	60 % der Regelleistung

### Neue Mehrbedarfsrechnung bei Arbeitslosengeld II Bezug

**42 Euro** oder Mehrbedarf für Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern/ pro Kind.

**126 Euro** für Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren bzw. 2 u. 3 Kindern unter 16 Jahren  
**zwischen 25,56 und 61,36 Euro** für kostenaufwendige Ernährung

**60 Euro** für erwerbsunfähige Sozialgeldbezieher mit **Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G**

**123 Euro Mehrbedarf** für erwerbsfähige Behinderte, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bekommen.

**60 Euro** für Schwangere ab Beginn der 13.Woche (gerechnet bei 100 Prozent Eckregelleistung)

### Wichtig für Schwangere !

Immer einen Antrag für die **Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt** stellen.

Das ist ein Recht, welches durch den § 23 SGB II ( Abweichende Erbringung von Leistungen ) geregelt wird.

Einen Musterantrag gibt es im Internet bei:

<http://www.arbeitslosennetz.de/forum/showthread.php?t=6945>

### Pauschalen für die Erstausstattung mit Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt.

Für besondere Bedarfssituationen gelten folgende, abschließend benannte, Pauschalen:

#### Pauschale

#### Betrag in Euro

Babypauschale, 1. Teilbetrag (Säuglingsbedarf, vor der Geburt ausbezahlen)	200,--
Babypauschale, 2. Teilbetrag (Säuglingsbedarf, bei Geburt ausbezahlen)	130,--
Babypauschale, 3. Teilbetrag (Säuglingsbedarf, 6 Monate nach der Geburt ausbezahlen)	170,--
Schwangerschaftsbekleidung	120,--

Die Babypauschale in Höhe von 500 Euro deckt **sämtliche** geburtsbedingten Bedarfe - Babybekleidung und Säuglingserstausstattung, wie z. B. Kinderwagen, Kinderbett oder Wickeltisch - ab. Sie wird in drei Teilbeträgen ausgezahlt. Der erste Teilbetrag ist bereits vor dem Ende der Schwangerschaft, der zweite unmittelbar bei der Geburt und der dritte sechs Monate nach der Geburt zu gewähren.

Quelle :

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/infoline/dienstvorschriften/fachliche-vorgaben/zu-23/start.html#headline2>

Es wird sehr **gerne** bei den ARGEn **vergessen**, Schwangere, auf die Möglichkeit dieser Antragsstellung hinzuweisen. Das bringt die Betroffenen oft in Finanznot.

## Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGE

An einigen Beispielen wollen wir den Weg in die Armut mal darstellen.  
Gerechnet sind die Beispiele noch mit der Regelleistung von 2007.

### Beispiel 1:

Ein Arbeitnehmer mit Freundin in eheähnlicher- (Einstehens-) Gemeinschaft, keine Kinder

Verdienst: (die Zahlen sind fiktiv)

**Er:**

35 Jahre  
Brutto : 1.755,00 € Netto 1300,00 €  
gespart 6.000,00 €

**Sie:**

32 Jahre  
Brutto : 1.620,00 € Netto 1.200,00 €  
gespart 0,00 €

Die **Wohnung**, 75 m<sup>2</sup> Kaltmiete: 650,00 € Nebenkosten: 125,00 € pro Person = 387,50 €

Er wird arbeitslos. *Wie geht es weiter?*

**Für Sie ändert sich noch nichts.**

Er bekommt **Arbeitslosengeld I**

Anspruchsdauer : 12 Monate, § 127 SGB III,  
60% vom Netto (Leistungsentgelt) § 129 SGB III

60% von 1.300,00 € = 780,00 €

**Differenz: - 520,00 €** von Netto

Er findet keine neue Arbeit.

**Jetzt ändert sich alles, auch für Sie.**

Nach 12 Monaten **ALG I**, bekommt er, auf Antrag bei der ARGE, **ALG II ( Hartz IV )**

Die Wohnung ist jetzt zu groß, sie darf nur noch 60 m<sup>2</sup> haben, **sie werden zum Umzug gezwungen.**  
Kaltmiete/m<sup>2</sup> (in Krefeld) 4,86 € / m<sup>2</sup>

Die **Wohnung**, 60 m<sup>2</sup> Kaltmiete: 291,60 € Nebenkosten: 125,00 € (KdU)  
KdU – Bedarf: zusammen 416,60 € pro Person = 208,30 €

**Wenn die Beiden nicht umziehen wollen, zahlt die ARGE nur noch für 60 m<sup>2</sup> die KdU, die Differenz müssen die beiden von der Regelleistung selber zuzahlen, in dem Fall - 358,40 €.**

Zu der Regelleistung nach ALG II, für die Bedarfsgemeinschaft,  
kommt ein befristeter Zuschlag nach § 24 SGB II für 2 Jahre.

Im 1. Jahr ist der Zuschlag **2/3** des Unterschiedsbetrag ALG I zu ALG II **173,73 €** [ max. 320,00 € ]

Im 2. Jahr ist der Zuschlag **1/3** des Unterschiedsbetrag ALG I zu ALG II **86,87 €** [ max. 160,00 € ]

Sein Anspruch auf <b>ALG I</b>	780,00 €
Regelleistung der BG, <b>ALG II</b> 624,00 € + 416,60 € KdU	= <u>1.040,60 €</u>
<b>Differenz</b>	<b>- 260,00 €</b>

An Vermögen darf er 150,00 € pro Lebensjahr gespart haben, d.h. 150,00 € x 35 Jahre = 5.250,00 €  
gespart hat er aber 6.000,00 €

**Differenz - 750,00 €**

Die Differenz von 750,00 € muss nun aber erst verbraucht werden, bevor Geld von der ARGE gezahlt wird.

**Das Einkommen seiner Freundin wird jetzt ebenfalls mit eingerechnet.**

Brutto : 1.620,00 € Netto 1.200,00 €

Freibetrag 100,00 €	vom Brutto
20 % 140,00 €	20% von 100,00 € - 800,00 € = 700,00 €
10 % 40,00 €	10% von 900,00 € - 1.200,00 € = 400,00 €
Summe 280,00 €	
plus 100,00 €	Fahrtgeld
Endfreibetrag 380,00 €	nach § 11 (2) Punkt 5 SGB II

Pauschalen nach § 11 (2) SGB II sind in dem Freibetrag von 100 € enthalten, es sei den sie überschreiten, wie das Fahrtgeld, den tatsächlichen Pauschalbetrag

## Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGEn

**Die Pauschalen nach § 11 SGB II werden von den ARGEn als „Einkommensbereinigung“ bezeichnet.** Das ist nicht richtig und führt gezielt zur Verunsicherung der Betroffenen. Richtig müsste es mit „**Pauschale nach § 11 SGB II**“ beschrieben sein.

In den meisten Fällen wird von den ARGEn aber nur die 30,00 € Versicherungspauschale als Einkommensbereinigung = -30,00 € angegeben. Das führt zur Verunsicherung der Betroffenen, da jetzt ein Minuszeichen vor dem Betrag steht.

Der Endfreibetrag wird dann vom Nettobetrag abgezogen.  
 1.200,00 € - 380,00 € = 820,00 € der Rest, also **820,00 €** wird vom Gesamtbedarf abgezogen.

### Bedarf: 1. Jahr

	Regelleistung	KdU	Einkommen	Zuschlag (§ 24 SGB II)	Freibetrag
Er	312,00 €	208,30 €		173,73 €	
Sie	<u>312,00 €</u>	<u>208,30 €</u>	1200,00 €		380,00 €
Summe	624,00 €	416,60 €		173,73 €	380,00 €

<b>Gesamtbedarf</b>	1214,33€	aus Regelleistung und KdU und Zuschlag (§ 24 SGB II)			
		davon wird der Rest vom			
	<u>- 820,00 €</u>	(Netto – Freibetrag) 1200,00 € - 380,00 € = 820,00 € abgezogen.			
Verbleibt	<b>394,33 €</b>				

### Bedarf: 2. Jahr

	Regelleistung	KdU	Einkommen	Zuschlag (§ 24 SGB II)	Freibetrag
Er	312,00 €	208,30 €		86,87 €	
Sie	<u>312,00 €</u>	<u>208,30 €</u>	1.200,00 €		380,00 €
Summe	624,00 €	416,60 €		86,87 €	380,00 €

<b>Gesamtbedarf</b>	1.127,47€	aus Regelleistung und KdU und Zuschlag (§ 24 SGB II)			
		davon wird der Rest vom			
	<u>- 820,00 €</u>	(Netto – Freibetrag) 1.200,00 € - 380,00 € = 820,00 € abgezogen.			
Verbleibt	<b>307,47 €</b>				

Wie zu sehen ist, ist die verbleibende Geldmenge deutlich zurück gegangen.

	Er	Sie	Zusammen	weniger	in Prozent
beide arbeiten	1.300,00 € Netto	1.200,00 € Netto	<b>2.500,00 € Netto</b>	0,00 €	0,0 %
mit <b>ALG I</b>	780,00 € Netto	1.200,00 € Netto	1.980,00 € Netto	- 520,00 €	- 20,8 %
mit <b>ALG II</b> (1. Jahr)	394,33 € Netto	1.200,00 € Netto	1.594,33 € Netto	- 905,67 €	- 36,2 %
mit <b>ALG II</b> (2. Jahr)	307,47 € Netto	1.200,00 € Netto	1.507,47 € Netto	- 992,53 €	- 39,7 %

**Schon nach 3. Jahren der Arbeitslosigkeit ist das gemeinsame Einkommen um 39,7 % geschrumpft.**

### Sanktionen:

Wenn der Betroffene, in der Zeit wo er noch **ALG I** (Arbeitslosengeld) bekommt, eine angebotene Arbeit (er empfindet sie als „unzumutbar“) ablehnt, so droht ihm eine Sperrzeit von 12 Wochen nach (§ 144 Abs.1 Punkt 2 SGB III)

Daneben wird auch die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldanspruchs um mindestens ein Viertel verkürzt (§ 128 Abs.1 SGB III).

### Ausnahme,

es gibt **keine Sperrzeit** bei Stellenangeboten mit **Lohn unter Sozialhilfe-Niveau**

Für Arbeitssuchende unzumutbar ist eine Entscheidung des Sozialgerichts Berlin vom 27. Februar 2006 (Az: S 77 AL 742/05) zufolge ein Stellenangebot, bei dem der Lohn unter Sozialhilfe-Niveau liegt.

Wenn der Betroffene **ALG II** (Hartz IV) bezieht und einen angebotenen 1 € Job nicht annehmen will, droht ihm im 1. Schritt eine Kürzung (Sanktion) von 30 % der Regelleistung für einen Zeitraum von 3 Monaten.

In weiteren Schritten kann, bei weiteren Weigerungen zur Arbeitsaufnahme alles, sogar die KdU, verweigert werden.

## Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGE

Wie aus diesem Beispiel zu ersehen ist, gibt es die durch das Gesetz legitimierte Zwangsarbeit. Und das ist ein eindeutiger Verstoß gegen unser Grundgesetz Artikel 12 Abs.(3).

### Grundgesetz Artikel 12 [Berufsfreiheit]

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.  
 (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.  
 (3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Nimmt der Betroffene eine Arbeit mit geringem Stundenlohn an, so muss er wieder „zusätzliches“ ALG II beantragen, wenn sein Verdienst nicht zu Leben ausreicht. Gleichzeitig wirkt es sich dann auch schlecht für seine Rente aus, den die wird, wenn sie zur Auszahlung kommt, deutlich niedriger sein und ihn vielleicht sogar in die „Altersarmut“ treiben. In der Praxis können dadurch Rentenreduzierungen bis zu 30 % real werden. Was in anderen Ländern schon real ist, droht nun auch bei uns real zu werden, wenn hier nicht ganz schnell politisch entsprechend gehandelt und gegen gesteuert wird.

Angenommen, **er bekommt über eine Zeitarbeitsfirma eine Arbeitsstelle**, sie liegt 70 km von seinem Wohnort entfernt, Stundenlohn 7,00 € , Ø 168 Std. pro Monat (21 Arbeitstage), gerechnet wird mit 158 Std. der Rest ( 10 Std. ) geht auf ein „Guthabenkonto“ (falls mal keine Arbeit da ist).

Verdienst: 1.106,00 € Brutto. Bei Steuerklasse I gehen ca. 35 % Abzüge weg, verbleiben 718,90 € Netto.

Inklusive der Fahrzeit ist er jetzt 10,5 Std. (2 Std. Fahrzeit ) unterwegs.

#### Was passiert dann?

Er fährt einen älteren Wagen. Kfz-Steuern 253,00 € / Jahr ≈ 21,08 € / Monat.

**Kfz-Versicherung** und **Reparaturen** sind noch nicht berücksichtigt.

Verbrauch ca. 8 l / 100 km

21 Tage a. 140 km = 2.940 km / Monat, das entspricht einem Benzinverbrauch von 235,2 Liter / Monat

Bei einem Benzinpreis von ca. 1,50 € pro Liter kommt eine Summe von 352,80 € zustande.

Einen Teil des Benzingeldes bekommt er am Jahresende bei der Steuererklärung zurück.

#### Bedarf:

	Regelleistung	KdU	Einkommen
Er	312,00 €	208,30 €	718,90 €
Sie	<u>312,00 €</u>	<u>208,30 €</u>	<u>1.200,00 €</u>
Summe	624,00 €	416,60 €	1.918,90 €

**Gesamtbedarf** 1.040,60 € (aus Regelleistung und KdU)

**Gesamteinkommen** 1.918,90 €

		<b>Ausgaben</b>	
	21,08 €	Kfz.-Steuer	(er)
	352,80 €	Benzinkosten	(er)
	30,00 €	Versicherung	(beide)
	100,00 €	Fahrgeld	(sie)
	<u>416,60 €</u>	KdU	(beide)
	<b>920,48 €</b>	<b>Summe</b>	
- <u>920,48 €</u>			
<b>998,42 €</b>			verbleiben noch zum Leben

Zu den Ausgaben kommen noch die Kosten einer Kfz.-Versicherung, diese kann hier nicht beziffert werden, da sie direkt abhängig von Versicherungsträger sind.

Somit sind die Beiden nicht mehr „bedürftig“, weil ihnen zu Leben mehr, als die Regelleistung von 624 €, zur Verfügung bleibt. Und deshalb erhalten sie keine Leistungen von der ARGE mehr. **Versuchen sie einmal mit 998,42 € pro Monat mit 2 Personen würdig zu leben.**

## Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGEn

### Beispiel 2:

Ein Arbeitnehmer alleinstehend, keine Kinder, 53 Jahre

Verdienst: (die Zahlen sind fiktiv)

**Brutto** :1.755,00 €    **Netto** 1.300,00 €

Die **Wohnung**, 65 m<sup>2</sup>    Kaltmiete: 320,00 €    Nebenkosten: 140,00 €    KdUa = 460,00 €

Er wird arbeitslos. *Wie geht es weiter?*

Er bekommt **Arbeitslosengeld I**

Anspruchsdauer : 12 Monate,    § 127 SGB III,

60% vom Netto (Leistungsentgelt)    § 129 SGB III

60% von 1300,00 € = 780,00 €

**Differenz: - 520,00 €** von Netto

Er findet keine neue Arbeit.

Nach 12 Monaten **ALG I**, bekommt er, auf Antrag bei der ARGE, **ALG II ( Hartz IV )**

Als ALG II – Empfänger ist die Wohnung zu groß. Er muss umziehen, er darf nur noch eine **Wohnung von 45 m<sup>2</sup>** Kaltmiete: 218,70 €    Nebenkosten: 80,00 € haben. KdUn = 298,70 € Kaltmiete/m<sup>2</sup> (in Krefeld) 4,86 € / m<sup>2</sup>.

KdUa ( 460,00 €) - KdUn (298,70 €) = **- 161,30 €**

Zieht er nicht um, muss er die Differenz der KdU von seiner Regelleistung selbst zahlen, also 161,30 €.

**Er zieht auch um!**

Zu der Regelleistung nach ALG II, für die Bedarfsgemeinschaft, kommt ein befristeter Zuschlag nach § 24 SGB II für 2 Jahre.

Sein Anspruch auf **ALG I**    780,00 €

Regelleistung der BG, **ALG II**    347,00 € + 298,70 € KdU    =    645,70 €

**Unterschiedsbetrag    - 134,30 €**

Im 1. Jahr ist der Zuschlag **2/3** des Unterschiedsbetrag ALG I zu ALG II    **89,53 €** max. 320,00 €

Im 2. Jahr ist der Zuschlag **1/3** des Unterschiedsbetrag ALG I zu ALG II    **44,77 €** max. 160,00 €

Zu Zeit seiner Beschäftigung verdiente er    **Netto = 1300,00 €**

**Bedarf:**

	Regel- leistung	KdU	Zuschlag (§ 24 SGB II)	Summe	Weniger	in %
<b>1. Jahr ALG I</b>				780,00 €	- 520,00 €	- 40,00 %
<b>1. Jahr ALG II</b>	347,00 € + 298,70 € +		<b>89,53 €</b>	= 735,23 €	- 564,77 €	- 43,44 %
<b>2. Jahr ALG II</b>	347,00 € + 298,70 € +		<b>44,77 €</b>	= 690,47 €	- 609,53 €	- 46,89 %
<b>3. Jahr ALG II</b>	347,00 € + 298,70 € +		<b>0,00 €</b>	= 645,70 €	- 654,30 €	- 50,33 %

Wie zu ersehen ist, nach nur 3 Jahren Arbeitslosigkeit lebt er unterhalb der *relativen* Armutsgrenze, die ja seit 2008 bei **781,00 €** liegt.

Da, bei seinem Alter, die Chance auf einen neuen Arbeitsplatz gegen „**Null**“ tendiert, ist abzusehen das er den Rest seines Lebens mit dem wenigen Geld auskommen muss.

### Wichtig!

Wer Zuschläge nach **§ 24 SGB II** bekommt, kann für die Zeit, in der diese Zuschläge gezahlt werden **keine GEZ – Befreiung** beantragen.

Er muss die GEZ-Gebühr zahlen. Das macht ca. 180,00 € im Jahr aus.

## Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGE

### Beispiel 3:

Alleinerziehende Mutter, 32 Jahre alt, 1 Kind 6 Jahre alt, Unterhalt bekommt sie von der Unterhaltsvorschusskasse ( UvK ) ab den 4. Lebensjahr des Kindes.

Der Mutter steht eine 60 m<sup>2</sup> große Wohnung zu. Die Kaltmiete darf 291,60 € (bezogen auf Krefeld) nicht überschreiten, plus 118,00 € für Nebenkosten + Heizung.

**Gesamte KdU 409,60 €**

Bedarf:	Regelleistung	Mehrbedarf für allein erziehende	Einkommen Kindergeld	Einkommen UvK ( fiktiv )	Summe
Mutter	347,00 €	125,00 €			472,00 €
Kind	208,00 €		154,00 €	140,00 €	294,00 €
<b>KdU</b>	<b>409,60 €</b>				

Die Einkommen des Kindes werden von der Regelleistung des Kindes abgezogen.

Das sieht wie folgt aus:  $208,00 \text{ €} - 294,00 \text{ €} = - 86,00 \text{ €}$

Da bei dem Kind das Einkommen ( **Kindergeld + Unterhalt bzw. UvK** ) höher ist als die Regelleistung, wird das „mehr an Einkommen“ von der KdU abgezogen. (KdU)  $409,60 \text{ €} - 86,00 \text{ €} = 323,60 \text{ € KdU}$

**Ausgezahlt** von der ARGE, bekommt die Mutter also:

	<b>472,00 €</b>	( Regelleistung )
	<b>323,60 €</b>	( KdU )
dazu kommt dann noch Kg + UvK	<u>294,00 €</u>	
<b>Gesamtsumme :</b>	<b>1.089,60 €</b>	

Wenn das Kind 8 Jahre alt ist, ändert sich der „Mehrbedarf für allein erziehende“ von 125,00 € auf 42,00 €. Das mindert den so wieso schon geringen Betrag zusätzlich nochmal um **83,00 €**.

Jetzt bekommt sie also nur noch **1.006,60 €** im Monat.

Würde die Mutter den Unterhalt vom Kindesvater, und nicht von der **Unterhaltsvorschusskasse**, bekommen, würde die Berechnung die Gleiche sein, d. h. der Unterhalt des Vaters wird als Einkommen des Kindes gerechnet.

Sie wird sie also im Grunde genommen dafür „bestraft“ das sie ein Kind hat, denn **weitere Zuschüsse**, wie „Einschulungsbeihilfe“ bzw. „Schulmaterial“ **gibt es nicht mehr**. Kinder werden heute bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wie Säuglinge gerechnet. **Das darf doch nicht sein!**

## Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGE

### Beispiel 4:

Elternpaar, 32 Jahre + 30 Jahre alt, beide Hartz IV - Bezieher, 1 Kind 6 Jahre alt.

Den Eltern steht mit Kind eine 75 m<sup>2</sup> große Wohnung zu. Die Kaltmiete darf 364,50 € (bezogen auf Krefeld) nicht überschreiten, plus 150,00 € für Nebenkosten + Heizung.

**Gesamte KdU 515,50 €**

Bedarf:	Regelleistung	Einkommen Kindergeld	Summe
Vater	312,00 €		312,00 €
Mutter	312,00 €		312,00 €
Kind	208,00 €	-154,00 € =	54,00 €
<b>KdU</b>	<b>515,50 €</b>		<b>678,00 €</b>

Die Einkommen des Kindes werden von der Regelleistung des Kindes abgezogen.

Das sieht wie folgt aus: 208,00 € - 154,00 € = 54,00 €

<b>Ausgezahlt</b> von der ARGE, bekommen sie:	678,00 €	( Regelleistung )
	514,50 €	( KdU )
_____ dazu kommt dann noch Kg	154,00 €	
<b>Gesamtsumme :</b>	<b>1.346,50 €</b>	

Setzt man mal einen direkten Vergleich zwischen einer(m) Alleinerziehende(n) mit einem Kind und einem Paar mit einem Kind, dann sieht das wie folgt aus.

Die KdU wird nicht berücksichtigt, da die Wohnfläche unterschiedlich groß ist.

<b>Mutter/Kind</b> (Bsp. 3)	472,00 € + 154,00 € Kg + 140,00 € UvK	= <b>766,00 €</b> , plus KdU
<b>Eltern/Kind</b> (Bsp. 4)	678,00 € + 154,00 € Kg	= <b>832,00 €</b> , plus KdU

Eine Person mehr im Haushalt, aber nur **66,00 € mehr** zum Leben im Monat. Das ist unglaublich, aber wahr!

Geschenke an die Kinder, die einen Wert von 50,00 € im Jahr überschreiten, können als Einkommen bzw. „geldwerter Vorteil“ ebenfalls abgezogen werden.

**Ausnahme** : Zweckgebundene Geldgeschenke, z .B. für den späteren Kauf eines Computers, Fahrrad oder anderer Gegenstände die einen größeren Kostenpunkt darstellen.

Wie hier eindrucksvoll zu sehen ist, wird alles erdenklich Mögliche zum Nachteil der Betroffenen ausgelegt.

Unsere Politiker sagen zwar „Wir brauchen in Deutschland viele Kinder“,unterschwellig heißt das aber doch:  
**„nur bitte nicht von Hartz IV – Empfängern“!**

### Im unserem Grundgesetz steht doch ...

#### **Artikel 6 [Ehe – Familie – Kinder]**

((2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Wo bitte bleibt der Artikel bei Hartz IV ?

Unsere Kinder haben, wenn sie Kindergeld und Unterhalt bekommen, ein zu hohes Einkommen und das muss man natürlich vom Gesamtbedarf abziehen.

Warum sollten den auch die Kinder von *Hartz IV – Betroffenen*, den Kindern von **Nicht – Betroffenen** gleichgestellt werden? Das ist ein Skandal!

## Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGEn

**Beispiel 5:** Dieses Beispiel ist vom ALZ Krefeld, erstellt im April 2006

Arbeitnehmer  
Geboren am 01.01.1956  
30 Jahre sozialversichert beschäftigt  
Verheiratet, Ehefrau nicht erwerbstätig  
Steuerklasse III / 0

Wohnungsgröße 60 m<sup>2</sup>  
Miete: 4,86 € pro m<sup>2</sup> x 60 m<sup>2</sup> = 291,60 plus NK 60,40 € = 352,00 €  
Zentralheizung: 0,92 € pro m<sup>2</sup> x 60 m<sup>2</sup> = 55,20 €  
Summe der KdU = 407,20 €

31.12.2006 letzter Arbeitstag 01.01.2006 arbeitslos

Brutto 3.668,00 € Netto 2.447,00 €

Anspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach § 127 SGB III 12 Monate

Höhe des Arbeitslosengeldes I nach § 129 SGB III in Höhe von 60 % des pauschalierten Nettogehalts (ohne Überstunden und Sonderleistungen).

60 % von 2447,00 € = 1.468,20 €  
Differenz: **- 978,80 €**

Wenn der Arbeitnehmer keinen neuen Arbeitsplatz finden sollte:

Auf Antrag bei der ARGE (oder Optionskommune)  
Wechsel von ALG I in ALG II (Hartz IV)

Anspruchsdauer ALG II ab dem 01.01.2007 bis zum 65. Lebensjahr

Höhe der Regelleistungen ALG II § 20 (3)  
Ehemann 311,00 €, Ehefrau 311,00 € = 622,00 €

Dazu befristeter Zuschlag (**Verarmungsprämie**)  
2/3 Unterschiedsbetrag ALG I zu ALG II nach §24 SGB II  
max. 320,00 € im 1. Jahr, max. 160,00 € im 2. Jahr, 0,00 € ab dem 3. Jahr.

ALG I Anspruch war		1.468,20 €
ALG II Anspruch ist	622,00 € + 407,20 €	1.029,20 €
Unterschied:		<b>- 439,00 €</b>
2/3		292,67 €
Anspruch 1. Jahr	Je 160,00 € max.	292,67 €
Anspruch 2. Jahr	50 %	146,33 €
Anspruch 3. Jahr		0,00 €

Zu Zeit seiner Beschäftigung verdiente er

**Netto = 2447,00 €**

**Bedarf:**

	Regel- leistung	KdU	Zuschlag (§ 24 SGB II)	Summe	Weniger	in %
<b>1. Jahr ALG I</b>				1.468,20 €	<b>- 978,80 €</b>	<b>- 39,99 %</b>
<b>1. Jahr ALG II</b>	622,00 € + 407,20 € +		<b>292,67 €</b>	= 1.321,87 €	<b>- 1.125,80 €</b>	<b>- 46,00 %</b>
<b>2. Jahr ALG II</b>	622,00 € + 407,20 € +		<b>146,33 €</b>	= 1.175,53 €	<b>- 1.271,47 €</b>	<b>- 51,96 %</b>
<b>3. Jahr ALG II</b>	622,00 € + 407,20 € +		<b>0,00 €</b>	= 1.029,20 €	<b>- 1.417,80 €</b>	<b>- 57,90 %</b>

Danke an das ALZ – Krefeld für die Zahlenwerte.

## Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGEn

### Der 400 € Job

#### WICHTIG !

Nimmt ein Betroffener einen 400,00 € (Mini-) Job an, so rechnet sich der Freibetrag folgendermaßen.

Freibetrag 100,00 € plus 20 % von den verbleibenden 300,00 € = 60,00 €

insgesamt 160,00 €

eine Pauschale nach § 11 SGB II wird **nicht** angerechnet, da er nicht mehr als 400,00 € verdient.

**Für Fahrgeld muss der Betroffene einen Antrag stellen.**

Nachfolgender Bericht ist von <http://www.hartz.info/>

Bei einem 400€ Job gibt es nur den Grundfreibetrag nach § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB II in Höhe von 100€. Damit sollen alle in § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 SGB II genannten Aufwendungen:

- Beiträge zu privaten und Pflichtversicherungen,
- Beiträge zur Altersvorsorge, und
- die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen Ausgaben abgegolten sein.

Hier heißt es also rechnen und wenn der Grundfreibetrag nicht ausreicht, den 400 € Job nicht annehmen.

Das ist sinngemäß § 10 SGB II ein wichtiger Grund, da als solcher u.A. gilt, wenn die Aufwendungen für eine Tätigkeit höher sind als die Einnahmen.

Wenn die Aufwendungen also höher sind, als die dafür berücksichtigte Pauschale, wäre genau dieser Fall sinngemäß gegeben. Ob das letztlich die ARGE oder ein Sozialgericht auch so sieht, kann man jedoch nicht garantieren. Beispielfälle dafür sind mir nicht bekannt.

Eine andere Möglichkeit wäre, aus dem 400€ Job, der zwar sozialversicherungspflichtig ist, bei dem man aber tatsächlich nicht sozialversichert ist, einen Job zu machen, in dem man versichert ist. Das kostet den Arbeitgeber, wenn man es richtig macht, d. h. richtig rechnet, keinen Cent mehr als der 400€ Job und man hat unter dem Strich sogar mehr raus. Gegebenenfalls sollte der Arbeitgeber dazu seinen Steuerberater hinzuziehen.

Beispiel:

Bei einem 400 € Job zahlt der Arbeitgeber pauschal 30 % an Sozialversicherungsbeiträgen (SV), also 120 €. D. h. dem Arbeitgeber entstehen bei einem 400€ Job Kosten in Höhe von 520 €/Monat. Ein Alleinstehender ohne Kinder mit einem KV-Beitrag von 13,8 % erhält z. B. bei einem Bruttolohn von 455 € ca. 392,90 € Netto raus, der Arbeitgeber zahlt etwa 60€ SV-Beiträge, es entstehen dem Arbeitgeber also Kosten von unter 520€/Monat an erhält zwar knapp 7 € weniger, kann aber statt der Pauschale die tatsächlichen Kosten absetzen und erhält letztlich unter dem Strich, tatsächlich mehr.

#### Summenmäßig sieht das so aus:

400 € Job, tatsächliche Ausgaben 120 €

400 € - 100€ (Pauschalfreibetrag nach § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB II) - 60€ (Freibetrag nach § 30 SGB II) = 240€ anrechenbares Einkommen.

Hier bleibt einem der Freibetrag von 60€/Monat, von dem man aber noch die zusätzlichen Kosten von 20€/Monat zahlen muss, da nur 100€ von den tatsächlichen Aufwendungen abgesetzt werden können.

Unter dem Strich bleiben einem 40€.

455 € Job, tatsächlich absetzbare Ausgaben 120 €

392,90 € - 71 € (Freibetrag nach § 30 SGB II) – 120 € (tatsächlich absetzbare Aufwendungen nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 SGB II) = 201,90 € anrechenbares Einkommen.

Hier hat man unter dem Strich also:

392,90 € Netto – 120 € für Aufwendungen - 201,90 € anrechenbares Einkommen = 71 €, das sind 31 €/Monat mehr als beim vorherigen Beispiel.

Das Erstaunliche ist, dass man selbst mit der Pauschale von 100 € bei einem 45 € Job mehr herausbekommt: 392,90 € - 100 € (Pauschalfreibetrag nach § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB II) - 71€ (Freibetrag nach § 30 SGB II) = 221,90€ anrechenbares Einkommen.

Hier erhält man unter dem Strich also:

392,90 € Netto – 100 € für Aufwendungen - 221,90 € anrechenbares Einkommen = 71 €.

## Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGEn

Zum Vergleich: bei einem 400 € Job hätte man unter dem Strich: 400€ - 100€ für Aufwendungen – 240 € anrechenbares Einkommen = 60 €.

Bei einem 455 € Job gegenüber einem 400 € Job hat man also generell 11 Euro/Monat = 132 €/Jahr mehr, plus die Aufwendungen nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 SGB II, welche den Grundfreibetrag nach § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB II übersteigen, während der Arbeitgeber keine Mehrkosten hat.

**Hier lohnt es sich also auf alle Fälle, mit dem Arbeitgeber zu sprechen.**

[Dieser Beitrag wurde am 18.03.2008 - 10:46 von Ottokar aktualisiert]

Quelle : <http://www.hartz.info/> **Berichtende**

Weiter Schriften der Partei DIE LINKE können sie anfordern.



## Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGEn

So könnte ein Bewilligungsbescheid aussehen, der auch von jedem nachvollziehbar ist, das ist aber von den **ARGEn nicht gewollt**. Dann würde ja jeder den Bescheid nachrechnen können.

### Bescheid

über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherheit des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

**Nummer BG: 36102BG000 xxxx**

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_

für sie werden Leistungen für die Zeit vom 01.xx.08 bis 30.yy.08 in folgender Höhe bewilligt.

<b>Höhe der pauschalierten monatlichen Regelleistungen (RL) beim Arbeitslosengeld II</b>				
	Alleinstehende(r) oder Alleinerziehende(r)	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
		Kinder unter 15 LJ	Kinder ab 15 LJ bis 25 LJ	Partner ab Beginn des 19 LJ
Jeweils	100 %	60,00 % der RL	80,00 % der RL	90,00 % der RL
	347,00 €	208,00 €	278,00 €	312,00 €

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in €	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner	Weitere Angehörige	Weitere Angehörige
Familienname Vorname Geburtsdatum		Flick Pit 01.01.1960	Muster Erna 15.06.1965		
<b>Regelleistungen</b> für erwerbsfähige Hilfebedürftige	624,00 €	312,00 €	312,00 €		
<b>Regelleistungen</b> für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige					
Mehrbedarf für Alleinerziehende					
Sonstiger Mehrbedarf					
Einkommen (Kindergeld)					
Einkommen (Kindesunterhalt)					
		<b>Kaltniete</b>	<b>Nebenkosten</b>		
KdU	416,60 €	291,60 €	125,00 €		
<b>Gesamtbedarf der BG</b>	<b>1.040,60 €</b>				

Einkommen ( gewerblich )	Brutto	Netto	Freibetrag	Pauschalen nach § 11 (2) SGB II ( Einkommensbereinigung )
Familienname Vorname	1.620,00 €	1.200,00 €	280,00 €	100,00 € (Fahrtgeld)
Freibetrag und Pauschalen werden vom Netto abgezogen		380,00 €		
<b>Anzurechnendes Einkommen</b>		<b>820,00 €</b>		

Der Freibetrag errechnet sich aus dem Brutto nach dem Freibetragsneuregelungsgesetz vom 06.09.2005

Brutto :	1.620,00 €	Netto	1.200,00 €	
Freibetrag	100,00 €			vom Brutto
20 %	140,00 €			20% von 100,00 € - 800,00 € = 700,00 €
10 %	40,00 €			10% von 900,00 € - 1.200,00 € = 400,00 €
Summe	280,00 €			
plus	100,00 €			
<b>Endfreibetrag</b>	<b>380,00 €</b>			Fahrtgeld nach § 11 (2) SGB II (wenn es wirklich anfällt)

<b>Gesamtbedarf der BG</b>	<b>1.040,60 €</b>
<b>Anzurechnendes Einkommen</b>	<b>- 820,00 €</b>
<b>Überweisungsbetrag / Monat</b>	<b>220,60 €</b>

## **Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGEn**

### **Die relative Armut**

Die Einkommensgrenze, ab der man als arm gilt, wurde von **938,00 €** im Jahr **2005** auf **781,00 €** im Jahr **2008** **herunter gesetzt**. Das ist eine Reduzierung **- 16,74 %** bei gleichzeitigen Kostensteigerungen von mind. 8 %.

Es ist schlimm genug das immer mehr Menschen in Deutschland im Jahr 2008 ein Leben in relativer Armut führen müssen. Dass besonders Kinder von dieser Entwicklung betroffen sind, hat nur eine Welle der Heuchelei seitens der Berliner Regierung von CDU/CSU/SPD ausgelöst. Die Statistiken werden bewusst verfälscht und den Menschen wird suggeriert, die Zahl der Arbeitslosen sei gesunken. Die Betroffenen werden schnell und oft in Maßnahmen gezwungen, die in den meisten Fällen nur Geld kosten, die Betroffenen aber nur statistisch aus der Arbeitslosigkeit heraus holen, ihnen aber nicht wirklich auf dem Weg in eine gesicherte Arbeit, von der man Leben kann, weiterhelfen.

### **Doch das ist der ARGE egal, Hauptsache die Statistik stimmt!**

Sie werden in Wohnungen umquartiert, weil der Mietpreis den Verantwortlichen zu hoch erscheint. Preiswertere Wohnungen liegen aber an stark befahrenen Straßen mit Smog und Feinstaubbelastung, oder in Gegenden, wo man nicht unbedingt wohnen will, kaum vernünftige Einkaufsmöglichkeiten oder schlechte Verkehrsanbindungen vorhanden sind, und aus dem Grund von den Vermietern geringe Mieten realisierbar sind.

Krankenversichert ist man, doch die Praxisgebühren und die Zuzahlungen für Medikamente fallen vielen finanziell schwer. Oft gehen die Betroffenen aus finanzieller Not nicht oder viel zu spät zum Arzt, was zum „Verschleppen“ der Krankheiten führen kann. Das Ergebnis ist, auf längere Zeit betrachtet, höhere Kosten bei den Krankenkassen. Das kann doch nicht sinnvoll sein!

Auch die Kinder leiden keine direkt sichtbare Not, doch sind sie ausgeschlossen von kostspieligen Schulausflügen, manchen Hobbys, Sportvereinen und schönen Klamotten. Viele Kinder ziehen sich aus Frust darüber immer weiter zurück von ihren Freunden und werden Einzelgänger. Computer, wenn man sich das für die Kinder überhaupt noch leisten kann, und der Fernseher ersetzen die Freunde.

Zur Einschulung bekommen die Eltern der Kinder eine Liste mit den Sachen, die die Kinder bei der Einschulung mitbringen sollen. Alles Gegenstände namhafter Hersteller, die sich keine Hartz IV – Familie heute mehr leisten kann. Selbst die preiswertesten Sachen für den Schulbedarf müssen sich die Betroffenen oftmals von Mund absparen und die Kinder „outen“ sich zwangsweise sofort als „Hartz IV-Kinder“.

***Zur Überlegung: Wenn die Kinder jener Politiker solches Ungemach ertragen müssten, dann gäbe es die Hartz-Gesetze nicht. Wer nie Not verspürt hat, kann sich natürlich nicht in eine solche Situation hinein versetzen!***

Wenn die Reichen und manche neoliberale Politiker 2008 in Deutschland über Armut sprechen, dann geht es nur um **Schlagworte wie** diese:

***Zuzahlungspflicht, Billigkost, Hartz IV-Regelsatz, Überschuldung oder fehlende Bewältigungsstrategien.***

Und auch über den Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit lässt sich ganz klar sagen:

**Je niedriger das Einkommen, desto schlechter die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten.**

Immer mehr Menschen, vor allem junge Leute, geraten sehr schnell in **Privatinsolvenz**. Getrieben durch unseriöse Geschäftspraktiken von Banken und Handyanbietern, die immer skrupelloser werden. Haben die Menschen bei einer Bank oder einem Handyanbieter Schulden, gibt es den Weg der Aussprache zur Problembeseitigung nicht mehr, jedenfalls nicht **von Seiten der Gläubiger**.

Angebote der Schuldner, in kleinen Raten (Beispiel 30 €/Monat) ihre Schuld zu begleichen werden ignoriert, weil überhaupt keine Sachbearbeitung mehr durch einen Mitarbeiter stattfindet. Statt dessen werden sofort automatisierte **Mahnverfahren** per Computerprogramm eingeleitet, **Gerichtsvollzieher** bestellt oder **Inkassobüros** eingeschaltet. Das alles kostet zusätzliches Geld und treibt die Schulden noch weiter nach oben.

## **Der Weg in die Armut oder, die Schattenwelten der ARGEn**

Die Betroffenen werden zur „**Eidesstattlichen Versicherung**“ gezwungen und zum Schluss einigt man sich auf den geringeren Betrag z. B. 30 €/Monat. Nur, dass sich jetzt die Laufzeit der Abtragung drastisch erhöht hat. Bei einigen Banken ist es normal, schon bei der Abgabe der „Eidesstattlichen Versicherung“ vorbeugend einen Antrag auf **Kontopfändung** zu stellen und auch die Kontopfändung einzuleiten. Natürlich ist das Ganze jetzt auch mit einem **Eintrag bei der Schufa** verbunden, was die Betroffenen noch mehr Schwierigkeiten bringt.

Werden die Betroffenen von der ARGE, zur Kostenreduzierung der KdU, also zu einem Umzug gezwungen, so ist die „Eidesstattlichen Versicherung“ Grund genug für viele Vermieter die zur Verfügung stehende Wohnung anderweitig zu vermieten.

Dazu kommen jetzt auch noch die **Renteneinbußen bei Arbeitslosigkeit die nicht unerheblich sein können.**

Momentan wirken sich die Zeiten der **Arbeitslosigkeit auch schon** auf die spätere Altersversorgung negativ aus. Während der Zahlung von Arbeitslosengeld I und II werden noch **Rentenbeiträge** eingezahlt.

Für **Arbeitslosengeld I** Bezieher werden noch **80 Prozent** des früheren Bruttoverdienstes für die Rentenbeiträge zugrunde gelegt. Für **Arbeitslosengeld II** Bezieher nur noch pauschal 400 Euro.

Hierdurch wird deutlich, dass sich die Situation für künftige Rentner, die während ihrer **Erwerbstätigkeit** lange Phasen der Arbeitslosigkeit hatten, drastisch verschlechtern wird. Quelle : [VDKConcept](#)

Wenn die Regierung ernsthaft an der Bekämpfung der Armut interessiert wäre, könnte sie einfach die Hartz-Gesetze zurücknehmen. Denn diese sind der hauptsächliche Schrittmacher dieser Entwicklung: Einerseits mit dem völlig unzureichenden Regelsatz des Arbeitslosengeldes II, andererseits mit der massiven Ausdehnung des Niedriglohnssektors durch den faktischen Zwang für Langzeitarbeitslose, zum Schluss doch jede Stelle anzunehmen, um nicht auch noch ihre letzten Ersparnisse zu verlieren.

**All das ist für die Regierung aus CDU/CSU und SPD keine Überraschung, sondern gewolltes Ergebnis ihrer Sozialpolitik, eben Umverteilung von unten nach oben.**

### **Verwaltungskosten und Effektivität der ARGEn !**

Die Bürokratie, mit denen sich die ARGEn täglich auseinandersetzen müssen, ist ein glatter Hohn. Alle 6 Monate einen Folgeantrag zu stellen bringt eine Papierflut, die kaum zu bewältigen ist.

Millionen von Anträgen kommen jährlich auf die Schreibtische, müssen bearbeitet, geprüft und abgeheftet werden.

Dieser unnötige Zeitaufwand für die formale Bearbeitung fehlt den Mitarbeitern der ARGEn, um sich auf die eigentlichen Belange wie Beratung und Vermittlung zu kümmern. Dieses unnötige Prozedere verschlingt eine unglaubliche Menge an Kosten, die eigentlich den Betroffenen zukommen sollte. Die Summen bewegen sich im zweistelligen Millionenbereich.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache. Wenn sie einen Rechenfehler, einen falschen Hinweis oder eine falsche Interpretation im Text finden. Bitte informieren sie uns! Danke.

## Was tun gegen Hartz IV?

Nun sollte jeder Leser wissen, was ihm blüht, wenn er einmal arbeitslos wird und er finanzielle Hilfe benötigt. Diese Erkenntnisse sollten jedoch auch zu Konsequenzen führen, für jeden einzelnen von uns! Auch wenn er nicht oder noch nicht von ALG I, ALG II und Hartz IV betroffen ist.

**Wer arbeitslos wird, sollte sich auf alle Fälle gründlich beraten lassen. Hier sind die Gewerkschaften die erste und beste Adresse.**

**Das Gleiche gilt auch im Falle der Beantragung von ALG II. Hier gibt es viele Möglichkeiten wie z.B. Arbeitslosenzentren, Diakonie, Caritas oder auch private Helfer.**

**ALG I und ALG II sind keine Allmosen, die der Staat gnädigerweise an Bedürftige vergibt. Die Inanspruchnahme von ALG I und ALG II ist ein Recht, genauso wie es eine Pflicht ist Steuern und Sozialabgaben zu zahlen. Und lassen sie sich von niemandem etwas anderes einreden!**

**Prüfen sie die Bescheide, im Zweifelsfall fordern sie Hilfe an z.B. Arbeitslosenzentren, Diakonie, Caritas oder auch private Helfer.**

**Sollten die Bescheide fehlerhaft sein, erheben sie Einspruch, im Zweifelsfall gehen sie juristisch gegen falsche Bescheide vor und nutzen sie eventuell vorhandene Rechtsschutzversicherungen.**

**Aber das sollte nicht alles sein. Wehren sie sich auch politisch! Arbeiten sie in Arbeitsloseninitiativen mit oder werden sie Mitglied bei der Partei **DIE LINKE**.**

**Wehren sie sich vor allem auch an der Wahlurne (Kommunalwahl, Kreistagswahl, Bürgermeisterwahl, Landtagswahl, Bundestagswahl, Europawahl). Wählen sie keine Partei und auch keinen Bürgermeister oder Wahlkreisandidaten, der sich nicht eindeutig und zweifelsfrei gegen die Hartz IV Gesetze ausspricht und auch aktiv dagegen eintritt. **Und trauen sie niemandem und auch keiner Partei, die seinerzeit für diese Gesetze im Bundestag gestimmt oder nichts dagegen unternommen haben, und nun, vor den nächsten Wahlen, sich selbst und die Partei als Gegner dieser Gesetze darstellen.****

**Hartz IV muß weg!**

**Hartz IV, das ist Armut per Gesetz!**

Weitere Infos im Internet: <http://www.h-tedden-wbb.de>

**Wir, **DIE LINKE** kämpfen gegen Hartz IV.**

**Helfen sie uns dabei! Jede Stimme an der Wahlurne zählt.**

## Weitere Informationen in Schriftform:



[die.linke.bg.rsl@netcologne.de](mailto:die.linke.bg.rsl@netcologne.de)

<http://www.die-linke-bornheim.de>

<http://www.dielinke-nrw.de/>

<http://die-linke.de/>

<http://www.linksfraktion.de/>

**Kontakt: Die LINKE Basisgruppe Bornheim**

**Internetseite DIE LINKE in Bornheim**

**Internetseite DIE LINKE in NRW**

**Internetseite der Bundespartei DIE LINKE**

**DIE LINKE Fraktion im Bundestag**

**Werden sie Mitglied, von alleine ändert sich nichts !**

**Krefeld / Bornheim, 12. Oktober 2008**

Helmut Tedden DIE LINKE, Ortsverband Krefeld  
Paul Breuer DIE LINKE, Basisgruppe Bornheim

## Einzugsermächtigung

Mit dieser Einzugsermächtigung ist der Parteivorstand der Partei DIE LINKE /  
 der Landesverband der Partei DIE LINKE  
 bis auf Widerruf berechtigt,  
 meinen ab \_\_\_\_\_  
 fälligen monatlichen Mitgliedsbeitrag für DIE LINKE  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro und  
 meinen Jahresmitgliedsbeitrag für die Partei der Europäischen Linken (EL) jeweils im Monat Mai  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro von unten stehendem Konto abzubuchen.

Name, Vorname des Mitglieds \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) \_\_\_\_\_

Landesverband \_\_\_\_\_ Gebietsverband \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Name und Ort des Geldinstituts \_\_\_\_\_

Name und Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin (wenn abweichend vom Mitglied) \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Mitglieds \_\_\_\_\_

Bitte bei der zuständigen Gliederung abgeben oder einsenden an:  
 Parteivorstand der Partei DIE LINKE, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

## Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich,  
 Name, Vorname \_\_\_\_\_

meinen Eintritt in die Partei DIE LINKE, Mitglied der Partei der Europäischen Linken (EL).  
 Ich bekenne mich zu den Grundsätzen des Programms der Partei DIE LINKE, erkenne die  
 Bundessatzung an und bin nicht Mitglied einer anderen Partei im Sinne des Parteiengesetzes.

### Weitere Angaben zu meiner Person

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Angaben dienen der Nachweiseführung und der statistischen Auswertung der Mitgliederentwicklung  
 sowie der Verbesserung der Kommunikation. Sie werden im Parteivorstand, den Landesverbänden  
 und in den Gliederungen der Partei DIE LINKE entsprechend den Bestimmungen des Bundesdaten-  
 schutzgesetzes (BDSG) gespeichert, verarbeitet, übermittelt und aufbewahrt.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift dazu mein Einverständnis:

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_